

Hessischer Fußball-Verband e.V.

Kreisjugendfußballausschuss Schwalm-Eder Durchführungsbestimmungen für die Saison 2020/2021

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen.

Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Spielmodus, Meisterschaft, Auf- und Abstieg

A-Junioren:

Nur eine Kreisliga.

Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Der Kreismeister steigt direkt in die Gruppenliga der Region Kassel auf.

Verzichtet dieser, so steigt der Vize-Kreismeister auf (max. bis Platz 4)

Keine Absteiger

B-Junioren:

Nur eine Kreisliga.

Es wird zunächst nur eine einfache Runde gespielt. Danach wird die Staffel in eine Meisterrunde (Platz 1-7) und eine Kreisklasse (Platz 8-14) neu eingeteilt.

Die Punkte aus der „Vorrunde“ werden mitgenommen.

Der Kreismeister (Sieger der Meisterrunde) steigt direkt in die Gruppenliga der Region Kassel auf.

Verzichtet dieser, so steigt der Vize-Kreismeister auf (max. bis Platz 4)

Der Sieger der Kreisklasse ist nicht aufstiegsberechtigt und ist Kreismeister der Kreisklasse.

Keine Absteiger

C-Junioren:

Nur eine Kreisliga.

Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Der Kreismeister nimmt an den Aufstiegsspielen der Region

Kassel teil – verzichtet dieser, so nimmt der Vize-Kreismeister an der Aufstiegssrunde teil (max. bis Platz 4) – keine Absteiger

Die Kreisklasse spielt im Norweger System. Die Entscheidung, ob eine Mannschaft als 7er-, 9er oder als 11er-Mannschaft spielt, kann immer nur für Vor- bzw. Rückserie gemeldet werden, oder im Laufe der Spielserie, wenn sich der Spielerkader so entwickelt, dass nur noch als 7er-Mannschaft gespielt werden kann.

Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Es gibt keinen Aufstieg und keinen Abstieg.

Die allgemeinen Bestimmungen für den Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren des HFV für die Spielserie 2020/2021 sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

D-Junioren:

Der Kreismeister wird in zwei Entscheidungsspielen der beiden D9-Kreisligen ermittelt. Der Kreismeister nimmt an den Aufstiegsspielen der Region Kassel teil – verzichtet dieser, so nimmt der Vize-Kreismeister an der Aufstiegsrunde teil. Verzichtet dieser ebenfalls, so wird der Teilnehmer zu den Aufstiegsspielen unter den Zweitplatzierten der beiden D9-Kreisligen ermittelt - keine Absteiger. Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Die D7-Mannschaften spielen in einer eigenen D7-Kreisliga und ermitteln dort den D7-Kreisligameister. Es gibt keinen Aufstieg und keinen Abstieg. Es wird in einer Viererrunde gespielt, d.h. zwei Hin- und zwei Rückrunden.

Die Kreisklasse spielt zunächst nur mit 9er Mannschaften. Es wird aber im Norweger System gespielt, d. h. falls sich ein Spielerkader negativ entwickelt, kann die Mannschaft auch als 7er Mannschaft weiterspielen. Es wird ein D-Jugend Kreisklassen Kreismeister ermittelt. Es gibt keinen Aufstieg und keinen Abstieg. Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Alle gemeldeten bzw. am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften nehmen automatisch Am D-Jugend Sparkassencup 2021 teil.

Die allgemeinen Bestimmungen für den Spielbetrieb der D-Junioren des HFV für die Spielserie 2020/2021 sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

Modus der Aufstiegsspiele:

(Auszug aus den Durchführungsbestimmungen der Gruppenliga Region Kassel)

Die 5 Kreisligameister (c- und D-Junioren) der Region spielen **DREI** Aufsteiger aus.

Spiel 1: Kassel gegen Werra-Meißner Kreis Mittwoch, 23.06.2021
Spiel 2: Verlierer 1 gegen Schwalm-Eder Kreis Samstag, 26.06.2021
Spiel 3: Waldeck gegen Hofgeismar-Wolfhagen Mittwoch, 23.06.2021

Die drei Sieger steigen in die Gruppenliga auf.

E-Junioren:

Kreisliga: 7er Mannschaften Kleinfeld. 3 Staffeln Kreisliga. Die drei Staffelsieger ermitteln in einer einfachen Dreierunde den Kreisliga Kreismeister und den Kreisliga Vize-Kreismeister. Der Kreismeister und der Vize-Kreismeister nehmen an den Regionalmeisterschaften teil. (Verzichtet hier eine Mannschaft auf die Teilnahme, kommt die nächstplatzierte Mannschaft zum Zug)

Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Kreisklasse: 7er Mannschaften Kleinfeld. 3 Gruppen Kreisklasse. Die drei Staffelsieger ermitteln in einer einfachen Dreierunde den Kreisklassen Kreismeister und den Kreisklassen Vize-Kreismeister.

Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Die allgemeinen Bestimmungen für den Spielbetrieb der E-Junioren des HFV für die Spielserie 2020/2021 sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

F-Junioren:

Es wird in 6 Gruppen gespielt. Eine Meisterschaft wird nicht ausgespielt.

Es gelten die Regeln der Fairplay Liga

(<http://www.hfv-online.de/spielbetrieb-talentfoerderung/junioren/fairplay-liga/>)

G-Junioren:

Es wird in 4 Gruppen gespielt. Eine Meisterschaft wird nicht ausgespielt.

Es gelten die Regeln der Fairplay Liga

(<http://www.hfv-online.de/spielbetrieb-talentfoerderung/junioren/fairplay-liga/>)

Die allgemeinen Bestimmungen für den Spielbetrieb der Fairplay-Liga bei F- und G-Junioren des HFV für die Spielserie 2020/2021 sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

Pokal:

An den Pokalrunden können nur 1. Mannschaften teilnehmen.

Bei A-, B- und C-Junioren können auch nur 11er Mannschaften teilnehmen.

Ausnahme bei den D-Junioren: dort spielen die II. Mannschaften (auch wenn es eine 9er-Mannschaft im Spielbetrieb ist) als 7er- Mannschaften im D7- Pokal.

Ausnahme bei den E-Junioren: dort spielen die II. Mannschaften einen E2-Kreispokal aus.

Mannschaftsrückzug:

Zieht ein Verein eine Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus. Siehe SpO §§ 38a und 38b. Punkte und Tore verbleiben in der Wertung. Die noch ausstehenden Spiele werden mit 3:0 Toren und 3 Punkten für den jeweiligen Gegner gewertet. Siehe JO § 16/2.
Ein Mannschaftsrückzug wird mit dreimaligem Nichtantreten bestraft !!

**Im Jugendbereich zählen nicht das Torverhältnis und auch nicht der direkte Vergleich!
Es müssen bei Punktgleichheit Entscheidungsspiele durchgeführt werden!**

3. Spielberechtigung (Auszug aus §9 Jugendordnung)

Es sind die in §11 Jugendordnung aufgeführten Stichtage zu beachten. Spielberechtigt sind alle Spieler die in ihrer jeweiligen Altersklasse eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können. Die gültigen Spielerpässe müssen am Spieltag im Original vorliegen. Ersatzweise und ausnahmsweise kann auch ein Ausdruck von Pass online aus dem DFBnet vorgelegt werden, und so die Spielberechtigung nachgewiesen werden. (Nur für den Notfall gedacht).

Im Schwalm Eder Kreis nutzen wir, als Pilotprojekt, den digitalen Spielerpass, d. h. ist ein Spielerfoto im DFBnet hochgeladen (digitaler Spielerpass), entfällt die Verpflichtung die Spielerpässe in Papierform mitzuführen bzw. vorzulegen.

Die Pässe der Spieler von den G-Junioren bis zu den D-Junioren müssen nicht unterschrieben sein.
Das Spielen mit einer Passkopie ist untersagt.
Spielen ohne Spielberechtigung (ohne vollständigen Spielerpass) wird satzungsgemäß bestraft.

Stichtage:

(Auszug aus der Jugendordnung §11 und §15)
A-Junioren 01.01.2002 – 31.12.2003 Spielzeit: 2 x 45 Min.
B-Junioren 01.01.2004 – 31.12.2005 Spielzeit: 2 x 40 Min.
C-Junioren 01.01.2006 – 31.12.2007 Spielzeit: 2 x 35 Min.
D-Junioren 01.01.2008 – 31.12.2009 Spielzeit: 2 x 30 Min.
E-Junioren 01.01.2010 – 31.12.2011 Spielzeit: 2 x 25 Min.
F-Junioren 01.01.2012 – 31.12.2013 Spielzeit: 2 x 20 Min.
G-Junioren 01.01.2014 und jünger Spielzeit: 2 x 20 Min.

Digitaler Spielerpass:

Der Schwalm Eder Kreis nimmt in der Spielserie 2019/2020, in den Altersklassen A- bis E-Jugend am Projekt digitaler Spielerpass als Pilotkreis teil.
Hierzu hat der HFV den §9a in die Jugendordnung eingefügt und hierzu Entsprechende Durchführungsbestimmungen erlassen.

Die Durchführungsbestimmungen zum §9a der Jugendordnung für die Spielzeit 2019/2020 werden Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und sind als Anlage beigefügt.

4. Auswechselspieler (Auszug §12 Jugendordnung)

In den Altersklassen A- bis E-Junioren können bis zu 4 Spieler wiederholt ein- und ausgewechselt werden. Bei den G- und F-Junioren bis zu 8 Spielern

5. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind bis zehn Tage vor dem regulären Spiel **über das DFBnet** zu beantragen. Spielverlegungen können auch mit dem jeweiligen Gegner frühzeitig (mindestens fünf Tage vor dem Spieltermin) abgesprochen werden, und dann dem zuständigen Klassenleiter per Mail mitgeteilt werden. **Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung des Spielpartners und des Klassenleiters möglich.** Die Möglichkeit einen online Spielverlegungsantrag zu stellen befindet sich unter der Kategorie Ergebnismeldung im DFBnet (personalisierte Kennung notwendig).

6. Abseits und Rückpassregel

Die Abseitsregel ist bei den E-, F- und G-Junioren aufgehoben.
Die Rückpassregel ist bei den E-, F- und G-Junioren aufgehoben.

7. § 8 Jugendordnung Untere Mannschaften (Auszug)

1. A2, A3, B2, B3, B4-Mannschaften usw. nehmen als untere Mannschaften an Wettbewerben ihrer Altersklasse in Konkurrenz teil.

Bei der Anwendung der Regelungen ist zwischen folgenden Wettbewerben zu unterscheiden:

- a) Meisterschaftsspiele
- b) Pokalspiele
- c) Hallenrunde

Jeder Wettbewerb ist gesondert zu bewerten.

2. Die Übernahme von Juniorinnen und Junioren aus einer höheren in eine untere Mannschaft kann stets nur um eine Stufe erfolgen (Bsp.: von der E1 zur E2 oder von der E2 zur E3, nicht aber von der E1 direkt zur E3). In unteren Mannschaften dürfen bei

- a) 11er-Mannschaften nicht mehr als 3 Spieler,
- b) 9er-Mannschaften nicht mehr als 2 Spieler,
- c) 7er-Mannschaften nicht mehr als 1 Spieler

eingesetzt werden, die am vorangegangenen Pflichtspieltag in der nächsthöheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt wurden (§ 12 Nr. 3 Jugendordnung).

Am ersten Pflichtspieltag eines Spieljahres dürfen entsprechend der Mannschaftsgröße (11er-, 9er-, 7er-Mannschaften) in unteren Mannschaften jeweils nur drei, zwei oder ein Spieler eingesetzt werden, die nach der namentlichen Spielermeldung zur höheren Mannschaft zählen.

Vorstehendes gilt sinngemäß auch für Hallenspiele. Bei Hallenturnieren entspricht ein Spieltag einem Pflichtspiel.

3. In höheren Mannschaften können Juniorinnen und Junioren, die am vorherigen Spieltag in einer unteren Mannschaft gespielt haben, uneingeschränkt eingesetzt werden.

4. In den letzten vier Meisterschaftsspielen laut offizieller Terminliste von unteren Mannschaften sowie

in etwaigen Entscheidungs- oder Relegationsspielen dürfen Juniorinnen und Junioren, die in mehr als fünf Rückrundenspielen einer höheren Mannschaft ihres Vereins mitgewirkt haben (§ 12 Nr. 3 Satz 2 JO), nicht mehr in unteren Mannschaften eingesetzt werden. Als offiziell gilt die in der Rundenbesprechung festgelegte Terminliste. Eventuell notwendig gewordene Nachholtermine für zuvor ausgefallene Spiele der Meisterschaftsrunde sind von dieser Beschränkung nicht betroffen.

5. Nehmen in einer Altersklasse Groß- und Kleinfeldmannschaften eines Vereins am Spielbetrieb teil, gelten die Kleinfeldmannschaften als untere Mannschaften.

8. Ergebnismeldung

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFBnet zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

9. Spielbericht – online (elektronischer Spielbericht)

Der elektronische Spielbericht ist von den A-Junioren bis einschließlich der G-Junioren zu nutzen!

Der Heimverein ist für die Bereitstellung eines Internetzuganges, inkl. der erforderlichen Hardware

für den Gastverein und den Schiedsrichter verantwortlich.

Bei technischen Schwierigkeiten oder anderweitigen Problemen, welche den Einsatz des elektronischen Spielberichtes vor Ort verhindern, ist ein Papierspielbericht auszufüllen und dem Staffelleiter per Post zuzustellen.

Die Durchführungsbestimmungen im Rahmen der Nutzung des elektronischen Spielberichtes gemäß § 12 Nr. 3 (letzter Satz) Jugendordnung, vom Verbandsjugendausschuss erlassen, sind zu beachten.

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn hat der Platzverein den, von beiden Mannschaften ordnungsgemäß ausgefüllten und freigegebenen, Online-Spielbericht dem SR vorzulegen. Änderungen dürfen, nach der Freigabe durch die Vereine, nur noch vom SR vorgenommen werden.

Darüber hinaus sind auch die Spielerpässe von beiden Mannschaften 30 Minuten vor Spielbeginn dem SR zu übergeben.

Bei einem fehlenden Spielerpass haben die Vereine unaufgefordert einen Online-Ausdruck, mit eigenhändiger Unterschrift des betreffenden Spielers, dem SR vorzulegen.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 71 Nr.2 SpO legitimieren kann.

10. Schiedsrichter

Von den A- bis zu den E-Junioren werden Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt.

Die zuständigen Schiedsrichteransetzer werden auf der Homepage der Schiedsrichtervereinigung

Schwalm-Eder veröffentlicht. www.SR-Schwalm-Eder.de

Bei kurzfristigen (drei Tage vor dem regulären Spiel) Spielausfällen ist der Schiedsrichter bei dem jeweiligen Schiedsrichteransetzer zu erfragen und telefonisch über den Spielausfall zu informieren.

Die Kontaktdaten des Schiedsrichters sind auch im DFBnet bei dem jeweiligen Spiel hinterlegt.

Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht, haben sich beide Vereine auf einen Spielleiter zu einigen. Andernfalls wird das Spiel für beide Mannschaften als „verloren“ gewertet.

Bei Nicht-Erscheinen des Schiedsrichters ist der elektronische Spielbericht durch den Heimverein abzuschließen und das Nicht-Erscheinen dem zuständigen Klassenleiter und dem jeweiligen Schiedsrichteransetzer anzuzeigen.

11. Spielfelder (Auszug aus den allgemeinen Durchführungsbestimmungen der Junioren)

Die Vereine verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (Naturrasen, Kunstrasen, Hartplätze).

Die Vereine sind gehalten, sich auf diese unterschiedlichen Platzbelege einzustellen. Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheiden neutrale Vertreter (Platzbesichtigter) des HFV in Verbindung mit Vertretern der Gemeinden/Vereinen. Die jeweiligen Ansprechpartner sind dem Klassenleiter vor Saisonbeginn namentlich zu melden. Der Platzverein ist außerdem verpflichtet, bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen für den Klassenleiter und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten für den Spieltag sicherzustellen.

Die Entscheidung über einen Spielausfall ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen.

Dem Klassenleiter ist unverzüglich eine Bescheinigung der Gemeinde über die Platzsperrung vorzulegen.

Spiele unter Flutlicht sind zugelassen

Spielfeldgröße D9- und C9-Junioren:

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von ca. 68 x ca. 50 m (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen. **Spiele auf Kreisebene können über die volle Spielfeldbreite durchgeführt werden.**

Spielfeldgröße D7- und C7-Junioren:

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von ca. 65 x ca. 50 m (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen. Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss festgelegt werden müssen. Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich an der DFB-Vorgabe orientieren.

Spielfeldgröße E-Junioren:

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von ca. 55 x ca. 35 m (Strafraumgröße 21 x 8 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen. **Die bei einer solchen Spielfeldgröße notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.**

Spielfeldgröße F- und G-Junioren:

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von ca. 40 x ca. 35 m (F-Junioren) und 32 x 35 m (G-Junioren) (Strafraumgröße 21 x 8 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Die bei einer solchen Spielfeldgröße notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

12. Turniere und Freundschaftsspiele



Für alle Altersklassen müssen Turniere beim Kreisjugendfußballwart gemeldet werden. Anträge hierfür gibt es auf der Homepage des HFV. Freundschaftsspiele müssen dem zuständigen Schiedsrichteransetzer (Zuständig für den gesamten Schwalm Eder Kreis ist hier Dieter Mattheiowetz) und dem Klassenleiter 5 Tage im Voraus angezeigt werden. Mit der Anzeige, die per Mail erfolgen soll, ist mitzuteilen, ob man einen eigenen SR angesetzt haben möchte, und wenn ja wen, oder ob man einen „fremden“ bzw. neutralen SR angesetzt haben möchte. Es dürfen keine unangemeldeten Freundschaftsspiele stattfinden!

13. Sportrechtssprechung

Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen auf Kreisebene ist die Rechts- und Verfahrensordnung sowie die Strafordnung des HFV maßgebend. Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht des Schwalm-Eder-Kreises in allen Rechtsangelegenheiten, sowie die Klassenleiter für Verwaltungsstrafen. Zuständiger Einzelrichter im Schwalm-Eder-Kreis ist Hans Amrhein.

14. Schlussbestimmungen

Änderungen in der Jugendleitung und des Trainers sind unverzüglich im DFBnet Meldebogen einzutragen und dem Klassenleiter mitzuteilen. Die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb erfolgt über das elektronische Postfach an die Vereine oder direkt per Mail an die zuständigen Jugendleiter und/oder Trainer/Betreuer der einzelnen Mannschaften.. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden satzungsgemäß geahndet.

Kreisjugendfußballausschuss Schwalm-Eder

Axel Kehr
Kreisjugendfußballwart

Norbert Riess
stellv. Kreisjugendfußballwart

August 2020